

## "Der Schuman-Plan" in Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung (20. Dezember 1951)

**Legende:** Anlässlich der Ratifizierungsdebatte über den EGKS-Vertrag im Bundestag berichtet das Bulletin des Presse- und Informationsamtes der deutschen Bundesregierung am 20. Dezember 1951 über die wirtschaftlichen Herausforderungen des Schuman-Plans.

**Quelle:** Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung. Hrsg. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung. 20.12.1951, Nr. 23. Bonn: Deutscher Verlag.

**Urheberrecht:** (c) Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

**URL:**

[http://www.cvce.eu/obj/"der\\_schuman\\_plan"\\_in\\_bulletin\\_des\\_presse\\_und\\_informationsamtes\\_der\\_bundesregierung\\_20\\_dezember\\_1951-de-21d3b1d5-6378-4c52-804b-1cc7d16d2a3d.html](http://www.cvce.eu/obj/)

**Publication date:** 17/09/2012

## Der Schuman-Plan

Der Wirtschaftspolitische und der Auswärtige Ausschuß des Bundestages haben sich mit klaren Mehrheiten für die Ratifizierung des Schuman-Planes ausgesprochen. Durch diese Entscheidung erscheint auch die endgültige Zustimmung des Bundestages als gesichert. Für den Bundeskanzler, der nach Weihnachten an der Konferenz über die europäische Verteidigungsgemeinschaft in Paris teilnehmen wird, bedeutet dies ein wichtiges außenpolitisches Aktivum, aber auch für die Pariser Konferenz selbst wird es von besonderer Bedeutung sein, daß die große Wirtschaftsunion der westeuropäischen Staaten in der Realisierung begriffen ist, insbesondere, nachdem das französische Parlament den Plan ratifiziert hat. Dies eröffnet gute Aspekte für den zweiten wichtigen Schritt zur europäischen Einheit, der europäischen Verteidigungsgemeinschaft.

Es ist nur natürlich, daß während der parlamentarischen Erörterung des Schuman-Plans das Für und Wider noch einmal sorgfältig erwogen wird. Die grundsätzliche Diskussion ist bereits schon zu der Zeit ausgetragen worden, als der Vertrag fertiggestellt und unterzeichnet wurde. In der Zwischenzeit haben sich die Argumente, die für den Schuman-Plan sprechen, noch wesentlich verstärkt. Der Gedanke der europäischen Einheit und Zusammenarbeit hat Raum gewonnen und konkrete Formen angenommen. Er ist heute keine Utopie mehr, auch keine bloße Möglichkeit, sondern in Anfängen schon Wirklichkeit. Die Aufnahmebereitschaft der Menschen für diesen Gedanken aber wächst in dem Maße, in dem er Wirklichkeit wird.

Dadurch haben die seinerzeit geäußerten Bedenken an Gewicht verloren. Die deutsche Gleichberechtigung, die zum erstenmal bei den Verhandlungen über die Gründung der Montanunion in Erscheinung trat, wird jetzt durch die Ersetzung des Besatzungsstatuts auf den ganzen politischen Status der Bundesrepublik ausgedehnt werden. So spitzen sich die Einwände auf einzelne spezielle Punkte zu. In parlamentarischen Kreisen wird eine feste Zusicherung der Alliierten gewünscht, daß die deutsche Wirtschaft, soweit sie dem Vertrag über die Montanunion unterworfen ist, auch tatsächlich gleichgestellt wird und ihr keine neuen Beschränkungen auferlegt werden.

Es kann angenommen werden, daß die Bundesregierung vor dem Plenum eine umfassende und zufriedenstellende Antwort auf diese Fragen abzugeben in der Lage sein wird. In diesem Zusammenhang muß noch einmal auf den Brief des französischen Außenministers vom 18. April d.J. hingewiesen werden. In ihm erklärte Schuman, daß die Deutschland auf dem Gebiete der Kohle und des Stahls auferlegten besonderen Verpflichtungen nicht mehr mit den gemeinsamen Regeln vereinbar sind, denen alle Unterzeichnerstaaten des Vertrages in gleicher Weise unterworfen sind. Deshalb wird die Ruhrbehörde außer Kraft treten und die Beschränkungen der deutschen Stahlproduktion werden verschwinden. Die gleiche Bedeutung kommt dem Briefwechsel zwischen der deutschen und der französischen Regierung über den Status der Saar zu, der dem Vertragswerk angefügt ist.

In diesem Augenblick erscheint es notwendig, den Blick noch einmal auf die Zeit zurückzuwerfen, in der die deutsche Wirtschaft nicht nur materiell darniederlag, sondern auch in ihrer Gesamtheit der alliierten Jurisdiktion unterstand. Diese Verhältnisse sind jetzt überwunden. Erst aus der Zusammenschau von Vergangenheit und Zukunft wird man ein gerechtes Urteil über die Bedeutung des Schuman-Plans gewinnen können. Er dient der Einheit Europas genau so wie der Wiederherstellung der deutschen Gleichberechtigung und der Liquidierung der Folgen des verlorenen Krieges. In diesem Sinne ist er ein Kernstück der deutschen Außenpolitik und ein besonderer Erfolg der Bundesregierung, die konsequent und unbeirrt durch alle Anfeindungen diesen Weg beschritten hat und weiter beschreiten wird.